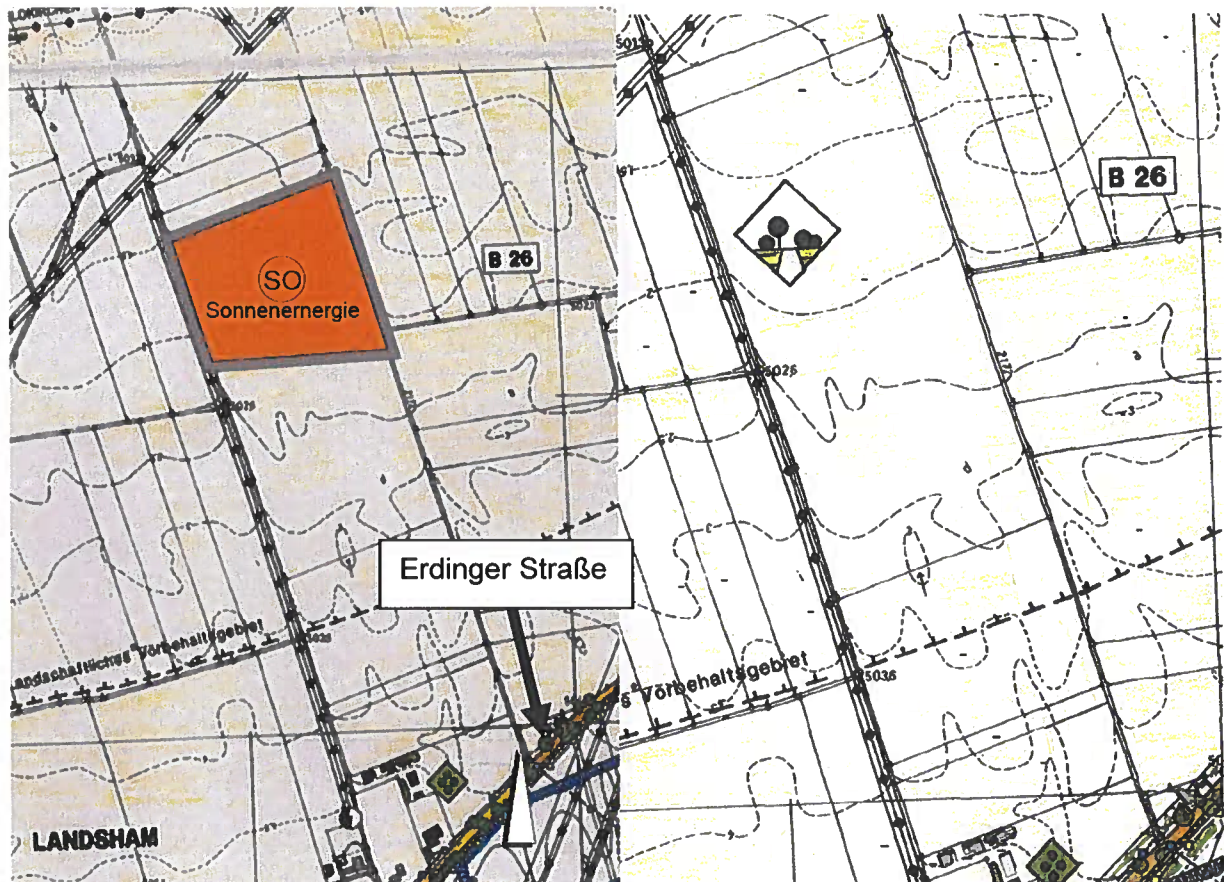


Bekanntmachung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für ein „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“ beschlossen.

Der Planbereich liegt nördlich der Erdinger Straße zwischen Pliening und Landsham-Moos, und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2146 Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Flächennutzungsplan der Gemeinde Pliening aus dem Jahr 2002 (rechts) und Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (links) (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro NRT, Marzling, beauftragt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes in der Fassung vom 29.01.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 17.04.2026 bis 19.05.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter www.pliening.de unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Information |
|--------------------------------|--|
| Mensch/Erholung | Auswirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf die Wohngebäude Blendwirkung |
| Boden | Ausführung zu Erholungsräumen Beachtung von evtl. Zinkbelastung keine Eintragung im Altlastenkataster vorhanden Bodenart Bodenbeschaffenheit Bewertung der Vornutzung |
| Wasser | Auswirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Flächeninanspruchnahme Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserleitungen Niederschlagswasser Grundwasser kein Überschwemmungsbereich Oberflächenwasser Löschwasserversorgung |
| Klima/Luft | Emissionen Kaltluft Frischluff |
| Arten und Lebensräume | Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere Vorkommen geschützter Arten CEF-Maßnahmen Ausgleichsflächen Biotope |
| Landschaftsbild | Veränderung der Landschaft landschaftliches Vorbehaltsgebiet Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | Bodendenkmäler Baudenkmäler Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen |

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14, zu den üblichen Dienststunden ausgelegt. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

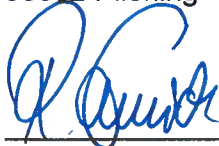
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Pliening, 14.04.2026

Ort, Tag

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening



Roland Frick
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 16.04.2026

Abnahme am 20.05.2026